



# DAS STILLE WÖRTCHEN

Pornografie und andere Sachen



## Der Antiracist Congress: Eine Retrospektive

Mit dem **Antiracist Congress** haben wir ein Zeichen gegen den gesellschaftlichen Rechtsruck und den grassierenden Rassismus gesetzt – zwei Tage voll mit Workshops und Vorträgen, jeweils mit einem **Fokus auf Rassismus, Flüchtlingspolitik sowie Rechtspopulismus und Nationalismus**.

Besonders gut waren die beiden Workshops mit dem **Bremer Professor Freerk Huisken** besucht. Offensichtlich war das Interesse, sich mit rechter Ideologie auf einer sehr allgemeinen Ebene inhaltlich zu befassen, sehr groß.

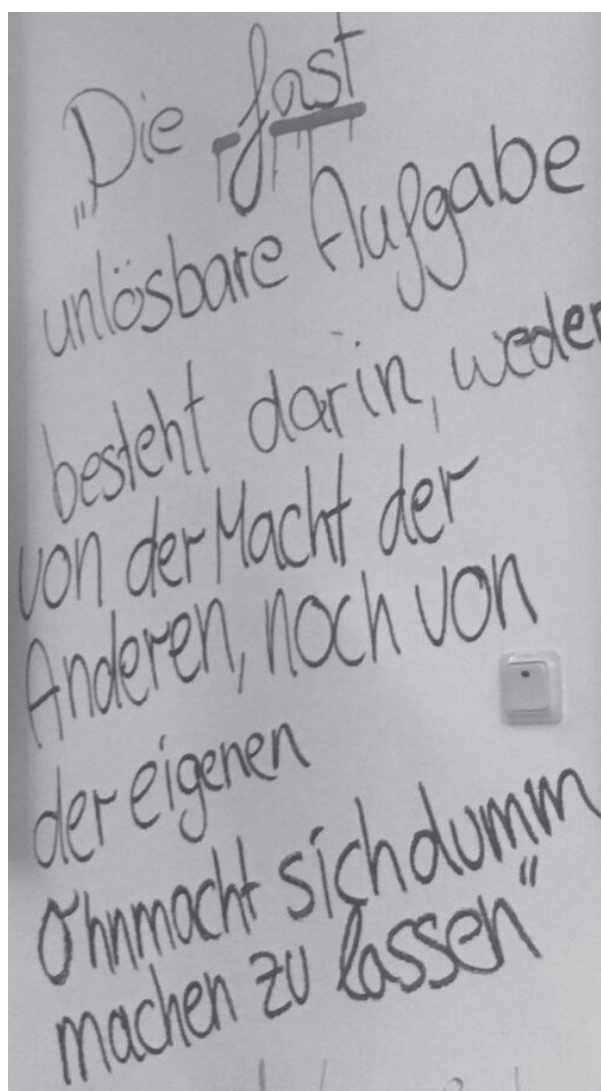
Am Freitag ging Huisken darauf ein, inwiefern die etablierten Parteien dem **Rassismus der AfD** Raum geben. Huisken kritisierte dabei vor allem den Begriff des *Volkes*; die Vorstellung, dass dieser sich positiv durch Geschichte, Sprache oder ähnliches bestimmen lassen könne, sei schlicht falsch. Vielmehr sei der Begriff nur negativ zu bestimmen, da *Volk* nur darüber definiert werden könne, wer nicht dazu gehört. In der anschließenden Diskussion wurde daraufhin die Frage gestellt, wie sich die Entstehung nationalistischen Bewusstseins in der Bevölkerung sinnvoll erklären lasse.

Am Samstag diskutierten die Zuhörer\*innen mit Huisken intensiv über Versuche, rechte Parolen argumentativ zu widerlegen. Gemeinsam stellte man fest, dass sich viele Menschen die **Schein-Sorgen der Rechten** zu eigen machen – die Angst vor dem Verlust 'deutscher Arbeitsplätze' etwa – anstatt den Rassismus und den Nationalismus entschieden zu kritisieren.

Auf viel Zuspruch stieß der Workshop von **SeaWatch e.V.** am Samstagmorgen, die eindrücklich von ihren Erfahrungen und der Situation auf dem Mittelmeer berichteten. Ebenfalls am Samstagmorgen kritisierte das **Junge Forum der DIG** den **Antisemitismus der israelfeindlichen BDS-Kampagne** und wies darauf hin, dass bereits Geschichte und Struktur der Bewegung eindeutig mit Antisemitismus verknüpft sind und sie heute als eine der relevantesten und gefährlichsten antisemitischen Bewegungen weltweit gilt. Eine bittere Randnotiz war hier das aggressive Auftreten zweier Sympathisant\*innen der antizionistischen Gruppe „Jugendwiderstand“ gegen Ende des ansonsten durch eine sachliche Diskussion geprägten Workshops.

Am Samstagnachmittag ging die **Journalistin Veronika Kracher** dann auf die **Geschlechtervorstellungen der Neuen Rechten** ein. Gerade angesichts des weltweiten Rechtsrucks ist es unumgänglich, herauszuarbeiten, welche immense Rolle das Geschlechterverhältnis in der neurechten Ideologie spielt.

Auch in allen anderen Workshops fanden fruchtbare Diskussionen statt. Wir sind uns sicher, dass wir vielen Studierenden ein interessantes und erkenntnisreiches Angebot machen konnten, das dazu geeignet ist, dem Rechtsruck, dem Rassismus und der Abschottung auch praktisch etwas entgegenzusetzen!



## AStA Welcome Week 1.-5. 10. 2018

Das neue Semester geht schon bald wieder los und wir wollen **alle neuen Studierenden** (aber auch alle anderen) einladen, mit uns gemeinsam den **Campus zu erkunden** und den **AStA** kennenzulernen.

Die **AStA Welcome Week** vom **1.-5.10.2018** startet eine Woche vor Beginn der eigentlichen Orientierungseinheiten und bietet neuen Studierenden die Chance, noch vor dem stressigen Semesterstart die Uni und hochschulpolitische Einrichtungen in Ruhe kennenzulernen und Kontakte zu anderen Studierenden zu knüpfen.

Das Programm wird wie immer ein bunter Mix aus verschiedenen Veranstaltungen werden. Unter anderem bieten wir einen **historischen Campusrundgang** an, bei dem man viel Wissenswertes über die Geschichte der Uni und überhaupt über Hamburg erfährt. Für alle Neu-Hamburger\*innen ist das sicherlich ein guter Einstieg, um Stadt und Universität besser kennenzulernen.

Dazu wird es eine **kritische Einführung** geben, in der verschiedene Workshops über die neue Rechte, die Antifa und die Identitäre Bewegung angeboten werden.

Gleichzeitig bekommt ihr die Möglichkeit, verschiedene studentische Initiativen kennenzulernen, wie beispielsweise das Kalliope Universitätstheater.

Um auch das gesellige Beisammensein zu gewährleisten, bieten wir am Freitagabend einen offenen Barabend im Info-Café an. **Kommt zahlreich vorbei!**



## Was ist eigentlich diese... RPO?

In den letzten Monaten wurde an der Uni Hamburg vielfach über die Einführung einer Rahmenprüfungsordnung (kurz: RPO) diskutiert. Worum genau es dabei eigentlich geht, ist den meisten jedoch gar nicht klar, ebenso wenig, wie der aktuelle Stand gerade ist. Deshalb haben wir die wichtigsten Infos zur RPO hier einmal für euch zusammengefasst.

### Was ist die Rahmenprüfungsordnung?

Jede Fakultät der Uni Hamburg verfügt über eine eigene Prüfungsordnung, in der die allgemeine Struktur der Studiengänge und die Prüfungsverfahren geregelt sind. Diese Regelungen umfassen z.B. Bestimmungen zur Regelstudienzeit, die Verteilung der Leistungspunkte und Möglichkeiten zur Prüfungswiederholung. Aktuell sehen die Prüfungsordnungen und die Art, wie sie in der Praxis umgesetzt werden, an den verschiedenen Fakultäten sehr unterschiedlich aus. Eine Rahmenprüfungsordnung stellt eine übergeordnete Prüfungsordnung dar, die Vorgaben enthält, die die Fakultäten in ihren jeweiligen Prüfungsordnungen zu beachten haben. Eine RPO soll also universitätsweite Standards für Prüfungsordnungen festlegen.

### Warum stellt die RPO eine Kontroverse dar?

Über die Einführung einer universitätsweiten RPO wurde lange diskutiert, insgesamt haben sich die verschiedenen Gremien der akademischen Selbstverwaltung in 55 Sitzungen damit befasst. Aber was genau ist an der RPO so umstritten? Die bestehenden Prüfungsordnungen der Fakultäten sind sehr unterschiedlich in Bezug auf ihre Studierendenfreundlichkeit; so gibt es in manchen Fakultäten keine Modulfristen und unbeschränkte Prüfungsversuche, in anderen Fakultäten wiederum herrscht ein restriktiveres Klima, sodass bspw. bei Rücktritt von einer Prüfung ein sog. ‚qualifiziertes Attest‘ eingereicht werden muss, also ein Attest, auf dem ausdrücklich Auskunft über die Krankheit gegeben wird.

Eine übergeordnete RPO steht nun vor der Frage, welche Richtung sie für die Universität vorgibt; soll die liberalere Praxis mancher Fakultäten an der gesamten Universität eingeführt werden, oder sollen die restriktiveren Regelungen nun auch für die liberaleren Fakultäten gelten? Eine RPO kann also durchaus eine Chance darstellen, die Studienbedingung an der gesamten Universität nachhaltig zu verbessern, sie birgt aber auch die Gefahr, bereits erreichte Verbesserungen in einzelnen Fakultäten wieder rückgängig zu machen.

Zusätzlich zur Frage der inhaltlichen Ausrichtung der RPO stellt sich die Frage, wie autonom die Fakultäten der Uni Hamburg sein sollen. Auf der einen Seite könnte eine RPO konservative Fakultäten dazu zwingen, progressivere Regelungen einzuführen, die ansonsten nicht möglich wären. Auf der anderen Seite wird argumentiert, dass die große Vielfalt an Fächern und Studiengängen sehr unterschiedliche Anforderungen an Lehre und Studium in den einzelnen Fächern bedingt, die die Fakultäten selbst am besten einschätzen können und die wiederum auch eine eigenständige Prüfungsordnung erfordert.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist, auf welche Weise eine RPO erarbeitet werden sollte. Im Idealfall sollte eine RPO von der gesamten Universität gemeinsam und demokratisch erstellt werden, also in Zusammenarbeit sowohl von Vertreter\*innen aller Fakultäten, als auch von Vertreter\*innen aller Mitgliedergruppen der Universität. Ein solches gemeinsames Vorgehen wurde vielfach eingefordert, aber leider nicht umgesetzt.



### Wie ist nun der Stand der Dinge?

Im Februar 2018 wurde dem Akademischen Senat der Uni Hamburg ein Entwurf für eine RPO vorgelegt, der von verschiedenen Professor\*innen erstellt wurde und eben nicht aus einer Zusammenarbeit verschiedener Mitgliedergruppen hervorging. Obwohl verschiedenen Stellungnahmen der Fakultäten klar zu entnehmen war, dass jene die RPO in dieser Form nicht verabschieden wollen, und obwohl es auch von Studierendenseite im Akademischen Senat zahlreiche Änderungsvorschläge am RPO-Entwurf und harsche Kritik am Vorgehen im Allgemeinen gab, wurde diese letztlich am 22.2.18 vom Akademischen Senat beschlossen.

Tatsächlich beinhaltet diese RPO aber kaum etwas Konkretes und besteht größtenteils aus Leerstellen, die die Fakultäten selbstständig ergänzen können. Also: **Viel Wirbel um nichts**. Die neue RPO lässt den Fakultäten maximal große Freiheiten, weiterhin so zu verfahren, wie sie es für richtig halten, ohne konkrete Vorgaben für eine Verbesserung der Studiensituation zu geben. In einer vernünftigen demokratischen Zusammenarbeit aller Mitgliedergruppen der Universität hätte bestimmt etwas Fruchtbareres erarbeitet werden können.

Doch noch muss die Hoffnung auf eine solche, sinnvolle RPO nicht ganz aufgegeben werden, denn immerhin wurde im Protokoll des AS festgehalten: „Für den Fall, dass sich die beschlossenen Regelungen nicht bewähren, gebe es zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, sich erneut mit der Ordnung zu befassen.“ Nach Abschluss der Rechtsprüfung will sich der Akademische Senat außerdem erneut mit der RPO und möglichen Änderungen befassen.